

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 16.01.2020**

## **Grundsteuer 2020**

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

### **1. Steuerfestsetzung**

Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 320 v. H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)  
und
- 390 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 GemO für das Jahr 2020 fort.

Einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen

- eine Änderung auf 01.01.2020 oder
- eine Änderung im Laufe des Jahres 2020 eingetreten ist.

**Die Steuerschuldner, die demnach für das Jahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keine neuen Steuerbescheide.** Für sie wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2020 zu den Fälligkeitsterminen (15.02./15.05./15.08./15.11. oder 01.07. bei Jahreszahlern) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, zu entrichten. Sofern ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. (Ein Lastschriftmandat finden Sie im Internet unter [www.herrenberg.de/Rathaus/FormulareA-Z/Lastschriftmandat](http://www.herrenberg.de/Rathaus/FormulareA-Z/Lastschriftmandat)).

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1 in 71083 Herrenberg erhoben werden. Bei Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Böblingen, Tel. 07031 133686 oder 07031 133687.

Für Auskünfte steht Ihnen die Stadtkämmerei, Markplatz 1, 71083 Herrenberg, Telefon 07032 924300 oder 07032 924180, E-Mail: [steuern@herrenberg.de](mailto:steuern@herrenberg.de), gerne zur Verfügung.